

Stadt Neu-Anspach

BESCHLUSS

der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses
vom Donnerstag, den 07.07.2022.

- 2.2 2020 - 13 Östlicher Ortsrand Westerfeld – Erweiterung, Stadtteil Westerfeld**
1. Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (2) BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB
2. Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

Vorlage: 160/2022

Es wird beschlossen,

1. zu dem Bebauungsplan „Östlicher Ortsrand Westerfeld – Erweiterung“ die in Anlage 1 dargestellten Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Hinweise als Stellungnahme der Stadt Neu-Anspach abzugeben.
2. dass der Bebauungsplan Östlicher Ortsrand Westerfeld - Erweiterung, Stadtteil Westerfeld wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie § 5 HGO und § 91 Abs. 3 HBO i.V.m. § 9 Abs. 4. BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.

Der Bebauungsplan Östlicher Ortsrand Westerfeld - Erweiterung, Stadtteil Westerfeld, wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht und in Kraft gesetzt.

Weiterhin wird beschlossen,

1. zu prüfen, ob streckenweise ein Halteverbot oder eine Einbahnstraße ausgewiesen werden kann. Dabei soll nicht nur der Otto-Sorg-Weg betrachtet, sondern das Gebiet weiter umfasst werden.
2. zu prüfen, ob die Stadt einen Streifen entlang der Straße Zum Kirchborn vom Eigentümer pachten kann, um dort Stellplätze zu errichten.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)